

# X'ITE-FIGHTING e.V.

Poststraße 26 · 22946 Trittau  
www.xite-fighting.de

## BEITRAGSORDNUNG

(Stand/Version: Sept. 2017)

### I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 4 der Satzung.

### II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein X'ITE-FIGHTING e.V. sind darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Verpflichtungen und Aufgaben erfüllen, sowie seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

### III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Gründungsversammlung des Vereins X'ITE-FIGHTING e.V. (nachfolgend Verein) hat in seiner Sitzung am **05. Juli 2011** die Beitragsart, -höhe und -fälligkeit beschlossen.
2. Die Beitragsordnung wird in den angemieteten Vereinsräumlichkeiten, sowie im Internet auf der Homepage des Vereins bekannt gemacht und tritt dann in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, können sich diese Beitragsordnung von der Homepage des Vereins herunterladen (oder beim Vorstand als Kopie anfragen). Sie ist damit auch für diese verbindlich.

### IV. Regelungen

1. Die **Höhe** der einzelnen Beiträge wird seit 2012 durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit der vorliegenden Beitragsordnung um ein weiteres Jahr.
2. Die Höhe der aktuellen monatlichen Beiträge wurde wie folgt festgelegt:

Altersgruppe	Laufzeit der Mitgliedschaft / monatlicher Beitrag			
	3 Monate	6 Monate	12 Monate	24 Monate
Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres	€ 35,00	€ 29,00	€ 25,00	./.
Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	./.	€ 39,00	€ 35,00	€ 29,00
Erwachsene	€ 65,00	€ 55,00	€ 45,00	€ 39,00
Sondermitglieder (A-Klassekämpfer/Profis)	€ 0,00 (bis auf Weiteres)			

Die Dauer der Mitgliedschaft ist grundsätzlich revolvierend und verlängert sich ohne fristgerechte Kündigung um die Dauer der jeweiligen Mitgliedschaft automatisch.

Für die Mitgliedsaufnahme wird eine einmalige Aufnahme-/Verwaltungsgebühr in Höhe von € 30,00 erhoben.

Die zuvor gültigen Beiträge für Bestandsmitglieder behalten ihre Gültigkeit bis 31.12.13.

### BANKVERBINDUNG:

Bank: VR-Bank Altenburger Land eG / Deutsche Sparkbank  
Kontoinhaber: X'ITE-FIGHTING e.V. | IBAN: DE15830654080004662857 | BIC: GENODEF1SLR

# X'ITE-FIGHTING e.V.

Poststraße 26 · 22946 Trittau  
www.xite-fighting.de

3. In **sozialen Härtefällen** kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe, der Zahlungsmodalitäten oder ein vorübergehendes Zahlungsaussetzen für bis zu drei Monaten gestellt werden. Die Zeit des Aussetzens wird der Mitgliedszeit hinzurechnet. Über den **Antrag** entscheidet der Vorstand nach Anhörung des Mitgliedes (und ggf. nach Anhörung des jeweiligen Übungsleiters) und Prüfung der vorgelegten Nachweise.

4. Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontenänderungen** umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen. Etwaige Nachteile (auch Kosten) hat das Mitglied zu regulieren.

5. Sollte durch eine temporäre Bankkontounterdeckung oder eine Rücklastschrift des Mitgliedes dem Verein Kosten durch die Nichteinlösung des Bankeinzuges der Beitragsabbuchung entstehen, so hat das Mitglied diese Kosten dem Verein zu erstatten. (siehe Pkt. 9)

6. Bei **Vereinseintritt** (bzw. Inanspruchnahme der Vereinsleistung) bis zur Mitte eines Monats (15. eines Monats) ist der Beitrag für den gesamten Monat, danach erst für den Folgemonat fällig.

7. Der **Austritt** ist zum Ende der Mitgliedschaftslaufzeit möglich. Die Kündigungsfristen richten sich nach den Laufzeiten.

Kündigungsfristen in Abhängigkeit der Mitgliedschaftslaufzeit			
3 Monate	6 Monate	12 Monate	24 Monate
Kündigungsfrist = mindestens 1 Monat vor Laufzeitende	Kündigungsfrist = mindestens 2 Monate vor Laufzeitende	Kündigungsfrist = mindestens 3 Monate vor Laufzeitende	Kündigungsfrist = mindestens 6 Monate vor Laufzeitende

**Beispiel:** Beitritt per 01.01.2013 / Laufzeit 24 Monate

Um die Mitgliedschaft mit Ablauf der 24 Monaten enden zu lassen, ist die Kündigung dem Vorstand bis spätestens 30.06.2014 schriftliche vorzulegen.

**Anmerkung:** Eine Kündigung muss immer in Schriftform (mit Unterschrift) erfolgen. Eine eMail, Whatsapp oder sonstige Mitteilung reicht keinesfalls zur Wirksamkeit.

8. Die Beiträge der Mitgliedschaft sind per Lastschrift vom Konto des Mitgliedes zu Beginn eines jeden Monats im Voraus zu leisten. (§ 4 Vereinssatzung) Der Verein zieht den Betrag automatisch monatlich ein.

9. Bei Überschreitung des Zahlungsziels (bspw. bei mangelnder Deckung) werden **Mahngebühren** wie folgt erhoben.

Für die 1. Mahnung/Zahlungsaufforderung fällt zu den ausstehenden Mitgliedschaftsgebühren eine Mahngebühr in Höhe von € 5,00 an. Zudem sind die Bankgebühren des vergeblichen Bankeinzuges in Höhe von € 4,50 vom Mitglied zu tragen. (somit Gesamtkosten der 1. Mahnung = **€ 9,50**)

Für die 2. (und letzte!) Mahnung/Zahlungsaufforderung fällt zusätzlich eine Gebühr für die zweite Mahnung in Höhe von € 7,50 an. (somit 2. Mahnung € 9,50 + € 7,50 = **€ 17,00**)

Sollten Mitgliedsbeiträge inklusive vorgenannten Gebühren trotz zwei Mahnungen/Zahlungsaufforderungen nicht geleistet werden, so steht es dem Verein frei, die Forderungen über einen Rechtsbeistand/Anwalt einzuholen. Die Anwaltskosten sind in diesem Falle vom Mitglied zu tragen.

10. Sollte der Verein spezielle Kurse anbieten, die nicht mit dem normalen Mitgliedsbeitrag abgeholt sind, so können hierzu gesonderte Gebühren anfallen, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgeholt sind.

11. Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigung im **Lastschriftverfahren monatsweise** erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln

## BANKVERBINDUNG:

Bank: VR-Bank Altenburger Land eG / Deutsche Sparkbank  
Kontoinhaber: X'ITE-FIGHTING e.V. | IBAN: DE15830654080004662857 | BIC: GENODEF1SLR

# X'ITE-FIGHTING e.V.

Poststraße 26 · 22946 Trittau  
www.xite-fighting.de

## V. Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß der Vereinssatzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern (Festnetz und Funk) sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum.

Im Falle eines Versicherungsanspruches ist das Mitglied mit der Weitergabe der personenbezogenen Daten an die betroffene Versicherung einverstanden, um entsprechende Versicherungsleistungen in Anspruch nehmen zu können. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.

Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein beispielsweise Fotos oder Videoclips seiner Mitglieder auf seiner Homepage, auf Facebook, Flickr, Twitter oder ähnliche sozialen Onlineplattformen und übermittelt diese möglicherweise zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich neben Fotos und Videos auf Namen und das Alter bzw. Geburtsjahr. Weitere personenbezogene Daten werden nicht übermittelt. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

## VI. Sonstiges

Gesundheitszustand des Mitgliedes:

Das Mitglied sichert grundsätzlich zu, sportliche Leibesübungen durchführen zu können. Sofern Beschwerden / Einschränkungen jeglicher Art vorliegen ist das Mitglied grundsätzlich verpflichtet, sich vor Eintritt bzw. vor Trainingsteilnahme durch einen Arzt fachkundig beraten zu lassen. Etwaige gesundheitliche und/oder körperliche Leiden bzw. Einschränkungen werden dem Verein durch das Mitglied im Zuge des Beitritts oder nach Eintreten der Einschränkung schriftlich mitgeteilt. Das Mitglied befindet grundsätzlich selbst darüber, ob und wie intensiv das Training durchgeführt werden kann. Zudem informiert das Mitglied den Trainern/Übungsleiter über die Art der Einschränkung vor Beginn des Trainings. Das Mitglied nimmt am Training, den Übungen und den Veranstaltungen ausnahmslos auf eigene Gefahr teil.

Falls eine Kündigung der Vereinsmitgliedschaft aufgrund gesundheitlicher Beschwerden ausgesprochen werden sollte, so können diese Beschwerden durch den Verbandsarzt verifiziert werden. Temporäre gesundheitliche Beschwerden sind kein anerkannter Kündigungsgrund sportliche Leibesübungen nicht mehr ausführen zu können.

### Hinweis Beitragshaftung für minderjährige Mitglieder:

Gesetzliche Vertreter genehmigen die Mitgliedschaft ihres Kindes und übernehmen bis zum Eintritt der Volljährigkeit (Vollendung des 18. Lebensjahres) die persönliche Haftung für die Beitragspflichten gegenüber dem Verein.

Der Vorstand  
Trittau, 23.09.2017

## BANKVERBINDUNG:

Bank: VR-Bank Altenburger Land eG / Deutsche Sparkbank  
Kontoinhaber: X'ITE-FIGHTING e.V. | IBAN: DE15830654080004662857 | BIC: GENODEF1SLR